

Original

HIW

HORNBERGER,
ILLNER, WENY
Gesellschaft von
Architekten mbH

GEMEINDE WINDBERG

BEBAUUNGSPLAN „GEISSBERGWEG“ IN MEIDENDORF

Deckblatt Nr. 1

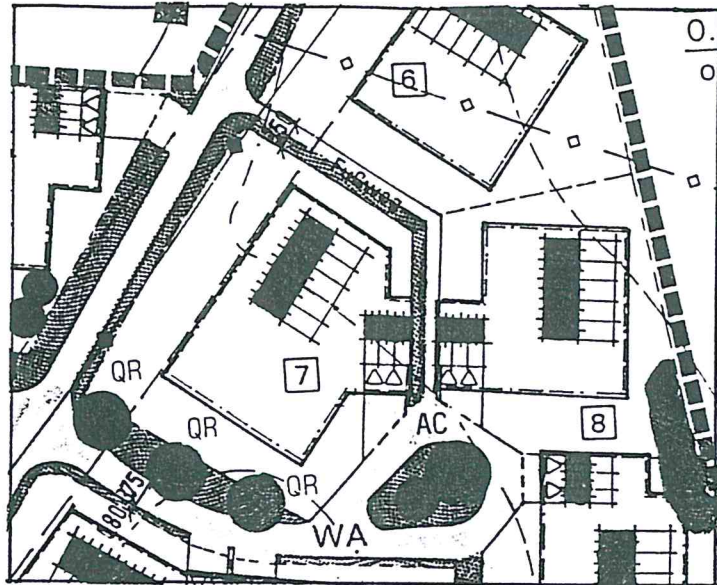
1. PLANUNGSANLASS / PLANUNGSZIEL

- a) Der ursprünglich zwischen den Parzellen 7 und 8 vorgesehene Fußweg entfällt; die in diesem Bereich verlaufenden gemeindlichen Abwasserleitungen werden mittels Dienstbarkeit auf den Privatgrundstücken gesichert.
- b) Die bisherige Parzelle Nr. 7 wird geteilt und kann dadurch mit je einem freistehenden Wohngebäude bebaut werden. Zur besseren Bebaubarkeit der neuen Parzelle Nr. 7a werden die Baugrenzen im Süden geringfügig erweitert.
- c) Die Baugrenzen auf Parzelle Nr. 8 werden ebenfalls geringfügig geändert um konkreten Bebauungsabsichten Rechnung zu tragen.

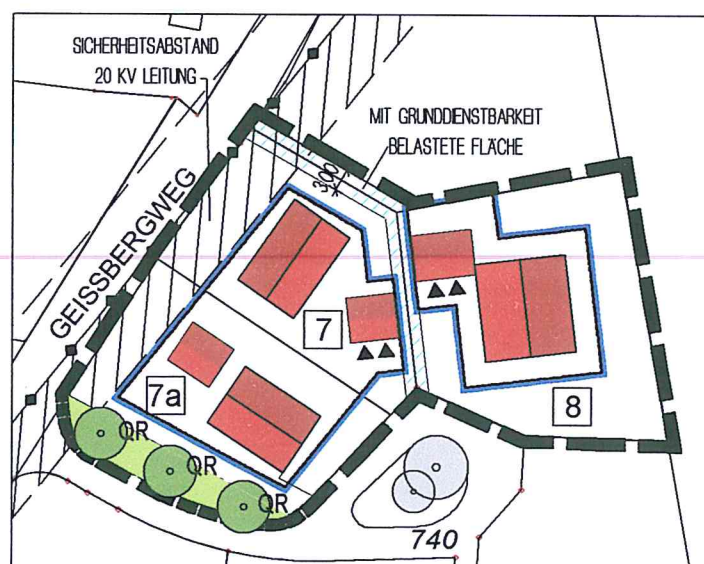
Die Grundzüge des Bebauungsplanes werden durch die mit Deckblatt Nr. 1 geplanten Änderungen nicht berührt.

2. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

Bebauungsplan „ Geißbergweg“, Meidendorf
Bisheriger Bebauungsplan



Deckblatt Nr. 1 (mit Darstellung des Geltungsbereiches)



3. VERFAHRENSVERMERKE (vereinfachtes Verfahren)

1. Änderungsbeschluss

Die Gemeinde Windberg hat in der Sitzung vom 31.01.01 die Änderung des Bebauungsplanes „Geißbergweg“ beschlossen.
~~Der Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.~~

2. Beteiligung der von der Änderung betroffenen Bürger

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 wurde den von der Änderung betroffenen Bürgern gem. § 13 Nr. 2 BauGB zur Kenntnis- und Stellungnahme gegeben.

Gemeinde Windberg, 19.04.01


Wurm, 1. Bürgermeister

3. Beteiligung der von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange

Zu dem Deckblatt in der Fassung vom 20.03.2001 wurden die davon berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Nr. 3 BauGB ~~in der Zeit vom bis beteiligt.~~

4. Satzung

Die Gemeinde Windberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.03.01 das Deckblatt zum Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 21.03.01 als Satzung beschlossen.


Gemeinde Windberg, 19.04.01


Wurm, 1. Bürgermeister

5. Ausfertigung

Das Deckblatt in der Fassung vom 21.03.01 wird hiermit ausgefertigt.


Gemeinde Windberg, 19.04.01


Wurm, 1. Bürgermeister

6. Inkrafttreten des Deckblattes nach § 10 (3) BauGB

Der Beschluss des Deckblattes durch die Gemeinde wurde am 19.04.01 ortsüblich bekanntgegeben.

Gemeinde Windberg, 19.04.01


Wurm, 1. Bürgermeister